

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Thür	öffentlich	Kenntnisnahme	25.03.2021

Verfasser: Peter Moskopp	Bürgermeister
---------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Verträge der Ortsgemeinde Thür mit Bediensteten, Rats- und Ausschussmitgliedern, Bericht gem. § 33 Abs. 2 GemO

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Nach § 33 Abs. 2 Satz 1 GemO hat der Ortsbürgermeister den Gemeinderat über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie den Bediensteten der Verwaltung zu unterrichten.

Gegenstand der Unterrichtungspflicht sind insbesondere Kauf-, Miet-, Pacht- und Werkverträge. Ausgenommen sind Dienst- und Arbeitsverträge sowie Verträge, die im Rahmen der Führung der Geschäfte der laufenden Verwaltung geschlossen wurden.

Im Jahr 2020 wurden von der Verwaltung folgenden Verträge im Sinne des § 33 Abs. 2 GemO abgeschlossen:

Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Vereinbarte Gegenleistung
Ing.-Büro Dr. Siekmann	Planung Segb./ Kaiserplatz	19.871,88

Der Gemeinderat nimmt dies zu Kenntnis.